



Infor LN Anwenderhandbuch Global Trade Compliance

© Copyright 2023 Infor

Alle Rechte vorbehalten. Der Name Infor und das Logo sind Markenzeichen und/oder geschützte Marken der Infor oder einer Tochtergesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Alle anderen hier genannten Markenzeichen sind das Eigentum der betreffenden Unternehmen.

Wichtige Hinweise

Diese Veröffentlichung und das in ihr enthaltene Material (einschließlich jedweder zusätzlichen Information) ist Eigentum von Infor und als solches vertraulich zu behandeln.

Durch Verwendung derselben erkennen Sie an, dass die Dokumentation (einschließlich jeglicher Änderung, Übersetzung oder Anpassung derselben) sowie alle darin enthaltenen Copyrights, Geschäftsgeheimnisse und alle sonstigen Rechte, Titel und Ansprüche ausschließliches Eigentum von Infor sind, und dass sich durch die Verwendung derselben keine Rechte, Titel oder Ansprüche an dieser Dokumentation (einschließlich jeglicher Änderung, Übersetzung oder Anpassung derselben) herleiten lassen, außer dem nicht ausschließlichen Recht, diese Dokumentation einzig und allein in Verbindung mit und zur Förderung Ihrer Lizenz und der Verwendung der Software einzusetzen, die Ihrer Firma von Infor aufgrund einer gesonderten Übereinkunft zur Verfügung gestellt wurde ("Zweck").

Außerdem erkennen Sie durch Zugriff auf das enthaltene Material an und stimmen zu, selbiges Material streng vertraulich zu behandeln und es einzig und allein für den oben genannten Zweck einzusetzen.

Diese Dokumentation und die darin enthaltenen Informationen wurden mit gebührender Sorgfalt auf Genauigkeit und Vollständigkeit zusammengestellt. Dennoch übernehmen Infor oder seine Tochtergesellschaften keine Garantie dafür, dass die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen vollständig sind, keine typografischen oder sonstigen Fehler enthalten oder alle Ihre besonderen Anforderungen erfüllen. Ferner übernimmt Infor keine Haftung für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Fehler oder Auslassungen in dieser Dokumentation (einschließlich jedweder zusätzlichen Information) entstehen, unabhängig davon, ob sich diese Fehler oder Auslassungen auf Nachlässigkeit, Versehen oder sonstige Gründe zurückführen lassen.

Anerkennung von Warenzeichen

Bei allen sonstigen in dieser Dokumentation erwähnten Firmen-, Produkt-, Waren- oder Dienstleistungsnamen kann es sich um Marken oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Eigentümer handeln.

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Dokumentationscode	comgtcug (Ugtcug)
---------------------------	-------------------

Release	10.7 (10.7)
----------------	-------------

Erstellt am	19. Dezember 2023
--------------------	-------------------

Inhalt

Info zu dieser Dokumentation

Kapitel 1 Einführung	7
Kapitel 2 Compliance-Prüfung	9
Prüfung der Export Compliance	9
Interne Prüfung der Export Compliance	10
Interne Prüfung der Export Compliance	10
Import Compliance-Prüfung	10
Interne Import Compliance-Prüfung	11
Interne Import Compliance-Prüfung	11
Ergebnisse der Compliance-Prüfung	11
Genehmigen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung	12
Übersteuern oder Löschen von Compliance-Prüfungsergebnissen	12
Löschen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung	13
Kapitel 3 GTC-Lizenzen	15
Exportlizenzen - Übersicht	15
Exportlizenzprüfung	18
Exportlizenzverbräuche	19
Löschen von Export Compliance-Lizenzen	20
Importlizenzen - Übersicht	20
Prüfen von Importlizenzen	24
Importlizenzverbräuche	25
Löschen von Import Compliance-Lizenzen	26
Kapitel 4 Prozesse mit Bezug zur Global Trade Compliance	27
Export Compliance für VK-Aufträge	27
VK-Auftragspositionen	27
Komponenten	28
Prüfung der Export Compliance	28

Import Compliance für Bestellungen.....	29
Bestellpositionen.....	30
Komponenten.....	30
Import Compliance-Prüfung.....	31
Global Trade Compliance in Lagerwirtschaft.....	31

Info zu dieser Dokumentation

In diesem Handbuch wird die Funktionalität für Global Trade Compliance beschrieben, mit der geprüft wird, ob Artikel in ein bestimmtes Land ausgeführt werden können, bzw. vom einem bestimmten Handelspartner bezogen oder an einen Handelspartner geliefert werden können.

Vorausgesetzte Kenntnisse

Obwohl Sie keine Detailkenntnisse der LN-Software benötigen, um dieses Handbuch zu verstehen, sind allgemeine Kenntnisse der Funktionalität in Infor LN von Vorteil.

Referenzen

Verwenden Sie dieses Handbuch als primäre Referenz für die Global Trade Compliance. Verwenden Sie die aktuellen Versionen der verknüpften Referenzen, um Informationen zu finden, die in diesem Handbuch nicht behandelt werden:

- *Anwenderhandbuch für Akkreditive*
- *Anwenderhandbuch für VK-Aufträge (U9845 DE)*
- *Anwenderhandbuch für Bestellungen (U9824 DE)*
- *Anwenderhandbuch für den eingehenden Warenfluss (U9788 DE)*
- *Anwenderhandbuch für den ausgehenden Warenfluss (U9794 DE)*

Verwendung des Dokuments

Dieses Dokument wurde aus Online-Hilfethemen zusammengestellt.

Kursiv formatierter Text, gefolgt von einer Seitenzahl, steht für einen Hyperlink auf einen anderen Abschnitt in diesem Dokument.

Unterstrichene Begriffe verweisen auf eine Definition im Glossar. Wenn Sie dieses Dokument online geöffnet haben, gelangen Sie durch Klicken auf den unterstrichenen Begriff zur Glossardefinition am Ende dieses Dokuments.

Anmerkungen?

Unsere Dokumentation unterliegt ständiger Kontrolle und Verbesserung. Anmerkungen/Fragen bezüglich dieser Dokumentation oder dieses Themas sind uns jederzeit willkommen. Bitte senden Sie Ihre Anmerkungen per E-Mail an documentation@infor.com.

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail die Nummer und den Titel der Dokumentation an. Je genauer Ihre Angaben sind, desto schneller können wir diese berücksichtigen.

Kontakt zu Infor

Im Falle von Fragen zu Infor-Produkten wenden Sie sich an das Support-Portal "Infor Xtreme Support" auf www.infor.com/inforxtreme.

Im Falle einer Aktualisierung dieses Dokuments nach der Produktfreigabe wird die neue Version des Dokuments auf dieser Webseite veröffentlicht. Wir empfehlen, diese Webseite periodisch nach aktuellen Dokumenten zu überprüfen.

Haben Sie Anmerkungen zur Infor-Dokumentation, wenden Sie sich bitte an documentation@infor.com.

Global Trade Compliance

Mit den Funktionen für die Global Trade Compliance kann geprüft werden, ob bestimmte Artikel in ein bestimmtes Land oder von bzw. an einen bestimmten Handelspartner ausgeführt werden dürfen.

Diese Funktionen können für die folgenden Schritte verwendet werden:

- Ausführen externer oder interner Prüfungen oder beides. Die internen Prüfungen erfolgen in Infor LN, während die externen Prüfungen in einer externen Anwendung ausgeführt werden.
- Erstellen und Verwalten von Exportlizenzen. Diese Daten werden im Rahmen der internen Compliance-Prüfung verwendet.

Für die externe Prüfung werden Export- und Import-Compliance-Daten für jeden einzelnen Artikel definiert. Diese Daten können dann an eine externe Anwendung übermittelt und als Eingabedaten für die Compliance-Prüfung verwendet werden. Wenn die Prüfung fehlschlägt, wird der Warenexport oder -import mit einer Sperre belegt. Ein berechtigter Anwender kann die Fehler der Compliance-Prüfung für Dokumente jedoch überschreiben und die Export- oder Importsperrung übersteuern.

Weitere Informationen zum Implementieren der Funktionen finden Sie unter *Implementieren von GTC* (S. 7).

Implementieren von GTC

So implementieren Sie die Funktionen:

Schritt 1:

Auf der Registerkarte **Konzepte (Logistik)** im Programm Implementierte Software-Komponenten (tccom0100s000) muss das Kontrollkästchen **Global Trade Compliance** markiert sein.

Schritt 2:

Im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) muss das Kontrollkästchen **Export Compliance** markiert sein.

Schritt 3:

Im Programm Artikel (tcibd0501m000) muss das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** markiert sein.

Schritt 4:

Weitere Daten zur Global Trade Compliance können auf Ebene des Ausfuhrdokuments angegeben werden. Diese Informationen können auf den Ausfuhrberichten gedruckt werden.

Hinweis

Wenn das Kontrollkästchen **Global Trade Compliance** im Programm Implementierte Software-Komponenten (tccom0100s000) markiert ist, wird das Programm Parameter Global Trade Compliance nach kaufmännischer Firma (tcgtc9199m000) aktiviert, in dem Sie die Funktionen für Akkreditive einrichten können.

Prüfung der Export Compliance

Export Compliance-Prüfungen werden nur für Export-Szenarien durchgeführt, d. h., wenn sich das Land des Warenempfängers vom Land des Warenversenders unterscheidet, das im Paket Lagerwirtschaft für die Sendung angegeben ist.

Export Compliance-Prüfungen gelten für die folgenden Dokumente:

- VK-Auftragspositionen (vor der Sendung), siehe *Export Compliance für VK-Aufträge* (S. 27)
- Vertragslieferungen (vor der Sendung), siehe Export-Compliance-Prüfung für vertragsbezogene Projektlieferungen
- Sendungspositionen Lagerversand (tatsächliche Sendung)

Ausnahmen für Export Compliance-Prüfungen

Compliance-Prüfungen gibt es nicht für:

- VK-Reklamationsauftragspositionen und VK-Aufträge mit Konsignationsfakturierung
- Sendungen, die nicht mit der Lagerwirtschaft verknüpft sind (zum Beispiel Kostenartikel oder Direktlieferungen)

Bei Lagersendungen gibt es Compliance-Prüfungen nur für Aufträge mit den folgenden Ursprüngen:

- Verkaufsauftrag (Umbuchung)
- VK-Lieferabruf (Umbuchung)
- Verkauf (manuell)
- Vertragslieferung
- Service-Auftrag (Umbuchung)
- Service (manuell)
- Werkstattauftrag
- Werkstattauftrag (manuell)
- Projekt (Umbuchung)
- Projekt (manuell)
- Umbuchung
- Umbuchung (manuell)

Import Compliance-Prüfungen gelten für die folgenden Dokumente:

- Bestellpositionen
- Wareneingangspositionen (tatsächlicher Wareneingang)
- Lieferavis, falls vorhanden (ein Lieferavis wird vor dem Erfüllen der Sendung empfangen und die Compliance-Prüfung wird für den Datensatz durchgeführt).

Ausnahmen für Import Compliance-Prüfungen:

Compliance-Prüfungen gibt es nicht für:

- EK-Reklamationsauftragspositionen und Bestellungen mit Konsignationszahlung
- Wareneingänge ohne Verknüpfung mit dem Paket Lagerwirtschaft (zum Beispiel Kostenartikel oder Direktlieferungen)
- VK-Reklamationswareneingänge

Für Lagereingänge gibt es Compliance-Prüfungen für alle Ursprünge.

Interne Import Compliance-Prüfung

Interne Import Compliance-Prüfung

Interne Importprüfungen gibt es nur für Einfuhrszenarien auf Basis von Lizenzen und Ausnahmen, die in Infor LN eingerichtet werden.

Die interne Import Compliance-Prüfung ist nur aktiv, wenn im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) das Kontrollkästchen **Import Compliance** auf der Registerkarte **Allgemein** und das Kontrollkästchen **Interne Prüfung** auf der Registerkarte **Import Compliance** markiert sind. Darüber hinaus müssen Sie die erforderlichen Daten in den Feldern **Nummerngruppe für Lizenzen** und **Nummernkreise für Lizenzen** angeben.

Der Nummernkreis für Lizenzen wird zum Erstellen neuer Importlizenznummern verwendet, um eine Lizenz eindeutig für bestimmte Artikel und andere Attribute zu erfassen.

Ergebnisse der Compliance-Prüfung

Wenn eine dokumentbasierte Compliance-Prüfung durchgeführt wird, werden die Prüfergebnisse im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) angezeigt.

Wenn das Kontrollkästchen **Historie protokollieren** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) markiert ist, wird im Programm Ergebnishistorie für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1560m000) ein Historiedatensatz hinterlegt.

Hinweis

- Ergebnisse von Compliance-Prüfungen können nicht manuell angegeben, verwaltet oder gelöscht werden. Zusätzliche Daten für die Ergebnisse können über Anmerkungen erfasst werden, die mit den Ergebnissen verknüpft sind.
- Wenn eine Compliance-Prüfung nicht erfolgreich ist, kann der Dokumentvorgang nicht fortgesetzt werden. Bei Verkaufsauftragspositionen und Bestellpositionen wird die Position nach einer fehlgeschlagenen Compliance-Prüfung gesperrt. Zusätzlich können Sendungen und Wareneingänge nicht bestätigt werden. Wenn die Compliance-Prüfung erfolgreich ist, kann die Abwicklung der Auftragsposition fortgeführt und die Sendung bzw. der Wareneingang kann bestätigt werden.

Genehmigen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung

Die erfolgreiche Verarbeitung einer Compliance-Prüfung für die Sendungspositionen führt zu einer bestätigten Sendungsposition. Der Anwender kann die Bestätigung der Sendungspositionen über das Feld **Genehmigung für Compliance-Prüfungsergebnis** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) jedoch steuern.

Wenn das Feld **Genehmigung für Compliance-Prüfungsergebnis** gesetzt ist auf:

- **Ja**, bestätigt Infor LN die Sendungspositionen auch nach einer erfolgreichen Compliance-Prüfung nicht. Sie müssen die Positionen mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) manuell genehmigen.
- **Ja** und eine Ausnahme vorhanden ist, muss die Prüfung manuell genehmigt werden.
- **Nein**, genehmigt Infor LN die Verarbeitung der Compliance-Prüfung.
- **Über Ausnahmen**, wird im Programm Exportdokumentaushnahmen (tcgtc0130m000) nach einer gültigen Ausnahme gesucht. Sind keine Ausnahmen vorhanden, genehmigt Infor LN die erfolgreiche Compliance-Prüfung.

Hinweis

Zur Genehmigung erfolgreicher Compliance-Ergebnisse für Sendungen können Sie auch einen Workflow implementieren.

Übersteuern oder Löschen von Compliance-Prüfungsergebnissen

Entsprechend berechnete Anwender können einen Compliance-Prüfungsfehler übersteuern und die Prüfung erfolgreich verarbeiten. Wenn die Compliance-Prüfung fehlschlägt, kann der Anwender die Sendungsposition immer noch bestätigen oder eine gesperrte Auftragsposition freigeben, indem er den Compliance-Prüfungsfehler übersteuert.

So übersteuern Sie ein Compliance-Prüfungsergebnis:

- Wählen Sie einen Datensatz mit einem fehlerhaften Ergebnis aus und klicken Sie im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m400) auf **Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung übersteuern**.
- Sie müssen einen Grund für das Übersteuern angeben.
- Die Details des Anwenders, der den Prüfungsfehler übersteuert, werden gespeichert.

Hinweis

- Der Anwender kann keine Fehlerprüfungen für sendungspositionsbezogene Compliance-Prüfungen übersteuern.
- Entsprechend berechnete Anwender können mithilfe der Option **Ergebnisübersteuerung für dokumentbasierte Compliance-Prüfung aufheben** auch ein Übersteuern einer Fehlerprüfung rückgängig machen. Die Übersteuerungsdaten werden aus dem Compliance-Prüfungsergebnis gelöscht und der Status des Dokuments zurückgesetzt.

Alle Änderungen an den Compliance-Prüfungsergebnissen, einschließlich der Übersteuerungsdaten, werden im Programm Ergebnishistorie für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1560m000) gespeichert.

Informationen zum Löschen der Ergebnisse von Compliance-Prüfungen finden Sie unter *Löschen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung* (S. 13).

Löschen der Ergebnisse der Compliance-Prüfung

So löschen Sie die Ergebnisse von Compliance-Prüfungen:

Schritt 1:

Sie können die Compliance-Prüfungsergebnisse mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung löschen (tcgtc1210m000) löschen.

Schritt 2:

Sie können die Daten auf Basis eines **Auswahlbereichs** löschen oder das Feld **Bis zum** im Gruppenfeld **Einstellungen** verwenden, um die Daten bis zu einem bestimmten Datum zu löschen.

Schritt 3:

Die Lizenzhistorie kann mithilfe des Programms Exportlizenzhistorie löschen (tcgtc0270m000) gelöscht werden.

Hinweis

Sie können keine Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern, die nicht genehmigt sind.

Exportlizenzen - Übersicht

Exportlizenzen enthalten Informationen wie Lizenzart, Lizenznummer, Prüfungscode und eine Mengenbegrenzung oder eine Wertbegrenzung (falls vorhanden). Um Exportlizenzdaten zu erstellen und zu verwalten, steht Ihnen das Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) zur Verfügung. Die Exportlizenzen können auf verschiedenen Ebenen im Programm Exportlizenz (tcgtc0620m200) definiert werden:

- Temporär
- Ländersatz
- Land
- Handelspartnergruppe
- Kunde
- Warenempfänger
- Belegherkunft
- Belegfirma
- Beleg/Dokument
- Artikel

Die Regeln für die Suchpriorität basieren auf den Werten der folgenden Felder:

Adresse Warenemp- Kunde fänger			Warenempfänger
Adresse Warenemp- Warenempfänger fänger			
Adresse Warenemp- Kunde fänger			
Adresse Warenemp- fänger			
Land	Kunde		Warenempfänger
Land		Warenempfänger	
Land	Kunde		
Ländersatz	Kunde		Warenempfänger
Ländersatz		Warenempfänger	
Ländersatz	Kunde		
Kunde		Warenempfänger	
Warenempfänger			
Kunde			
Land		Handelspartnergrup- pe	
Ländersatz		Handelspartnergrup- pe	
Handelspartnergrup- pe			
Land			

Ländersatz

Suchpriorität auf Basis des Handelspartners, der Adresse und der Länder:

- Wenn ein Ländersatz oder eine Handelspartnergruppe angegeben ist, werden alle Sätze, für die das Land oder der Handelspartner angegeben ist, geprüft. Ein Land und ein Handelspartner können jeweils mit mehreren Ländersätzen und Handelspartnergruppen verknüpft sein.
- Wenn sich Kunde und Warenempfänger unterscheiden, können beide Handelspartner mit unterschiedlichen Handelspartnergruppen verknüpft sein. Zuerst werden die Handelspartnergruppen des Warenempfängers durchsucht und dann die Handelspartnergruppen des Kunden. Die Handelspartnergruppe des Warenempfängers hat also höhere Priorität als die Handelspartnergruppe des Kunden. Selbiges gilt für den Lieferanten und den Warenversender.

Hinweis

- Zusätzliche Informationen zu Lizenzen oder Lizenzänderungen können über die Option **Kommentare** aus dem Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) angegeben werden, die mit der Exportlizenz verknüpft ist.
- Sie können Dokumente von den Compliance-Prüfungen ausnehmen, zum Beispiel ein bestimmtes Land oder einen bestimmten Handelspartner.

Informationen zur Suchlogik oder den Prioritätsregeln für Lizenzen finden Sie unter *Suchlogik oder Prioritätsregeln für Lizenzen (S. 17)*.

Suchlogik oder Prioritätsregeln für Lizenzen

Infor LN verwendet den folgenden Suchmechanismus, um nach einer für das Dokument gültigen Lizenz zu suchen:

Schritt 1:

Lizenz, für die mindestens eines der folgenden Felder angegeben ist: **Adresse Warenempfänger**, **Land**, **Kunde** und **Artikel**.

Schritt 2:

Es ist ein Dokument mit Daten zur Belegherkunft und Belegfirma angegeben. Die Daten können nur zusammen im Feld **Dokument** angegeben werden.

Schritt 3:

Nur das Dokument ist angegeben und der verknüpften Exportlizenz ist die höchste Priorität zugewiesen.

Exportlizenzprüfung

Infor LN führt eine allgemeine Exportlizenzprüfung für ein Dokument aus. Es wird ein bestimmter Suchmechanismus eingesetzt, um die mit einem Dokument verknüpften Exportlizenzen zu ermitteln.

Wenn im Programm Exportdokumentausrnahmen (tcgtc0130m000) keine Ausnahmen für das Dokument angegeben sind, basiert die Suche auf der **Dokumentart**, dem **Land**, dem **Kunden**, dem **Warenempfänger**, der **Verkaufsauftragsart** und dem Suchdatum:

- Für das Land wird der im Feld "Adresse Warenempfänger" angegebene Wert berücksichtigt.
- Bei Auftragspositionen wird der geplante Liefertermin als Suchdatum berücksichtigt.
- Bei Sendungspositionen wird das aktuelle Datum als Suchdatum berücksichtigt.

Hinweis

- Wenn eine Exportausnahme vorhanden ist, wird nicht nach einer Exportlizenz gesucht und auch keine interne Prüfung durchgeführt.
- Wenn keine Lizenz gefunden wird, kann keine interne Prüfung durchgeführt werden, da keine gültigen Daten verfügbar sind. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler mit einem Grund für den Fehler im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) hinterlegt.

Informationen zur den Prüfungsarten und Fehlern bei der Compliance-Prüfung finden Sie unter:

- *Art der Prüfungen (S. 18)*
- *Fehler bei Compliance-Prüfung (S. 19)*

Art der Prüfungen

Wenn eine Exportlizenz gefunden wird, werden zwei Arten von Prüfungen ausgeführt:

Mengenprüfung:

- Bei einer VK-Auftragsposition wird die in die Bestandseinheit umgerechnete Auftragsmenge verwendet.
- Bei einer Sendungsposition wird die zu versendende Menge (in der Bestandseinheit) verwendet.

Wertprüfung:

- Bei einer VK-Auftragsposition erfolgt die Berechnung anhand folgender Formel: Nettobetrag der Auftragsposition - Auftragsrabattbetrag - Verkaufsauftragsbetrag.
- Bei einer Sendungsposition entspricht der Wert dem Wert der zu versendenden Menge. Dieser Wert basiert auf dem Handelspreis des Verkaufsauftrags, der Lieferposition des Abrufs oder beidem. Der korrekte Materialpreis ist auch in der Sendungsposition angegeben.
- Beträge werden unter Verwendung interner Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet.
- Bei Sendungspositionen, deren Herkunft nicht Verkaufsauftrag oder VK-Lieferabruf ist, muss der Wert der zu versendenden Menge auf Basis des Handelspreises des Artikels ermittelt werden. Ansonsten kann, falls vorhanden, der Zollwert verwendet werden.

- Wenn das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge** im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) markiert ist, wird eine Prüfung durchgeführt, um auf Basis des Feldes **Begrenzter Sendungspositionswert** sicherzustellen, dass der Wert der Sendungsposition versendet werden kann. Für diese Prüfung muss jedoch der Wert der Sendungsposition ermittelt werden.

Hinweis

Wenn der Wert der Sendungsposition den **begrenzten Sendungspositionswert** der Lizenz überschreitet, schlägt die Compliance-Prüfung fehl. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1610m000) auf **Betriebliches Problem** gesetzt ist.

Fehler bei Compliance-Prüfung

Die Compliance-Prüfung schlägt fehl, wenn nicht alle relevanten Daten angegeben sind:

- Wenn der Wert für das Feld **Lizenznummer** nicht angegeben ist, schlägt die Prüfung fehl. *Ausnahme: Wenn der **Prüfungscode** auf **Keine Lizenz erforderlich** gesetzt ist, brauchen Sie keine Lizenznummer anzugeben.*
- Wenn keine Lizenzdaten angegeben sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Fehlende Stammdaten** gesetzt ist.
- Wenn im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzte Menge** markiert ist, wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die angegebene Menge oder der angegebene Wert des Dokuments versendet werden kann. Wenn die in der gefundenen Exportlizenz angegebene Restmenge oder der Restwert die Menge oder den Wert des Dokuments unterschreitet, schlägt die Compliance-Prüfung fehl. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) auf **Betriebliches Problem** gesetzt ist.

Hinweis

Es wird auch geprüft, ob artikelbasierte Compliance-Daten für den Artikel und das Land im Dokument verfügbar sind. Wenn keine Artikeldaten verfügbar sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) auf **Fehlende artikelbasierte Compliance-Daten** gesetzt ist.

Exportlizenzverbräuche

Wenn die interne Exportprüfung implementiert ist, werden für die Exportlizenzen Verbräuche angegeben. Das gilt jedoch nur, wenn für die Exportlizenz im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** markiert ist. Während der Sendungsbestätigung wird im Programm Exportlizenzverbräuche (tcgtc1520m000) eine Verbrauchsposition generiert. Wenn eine begrenzte Menge gilt, wird die versendete Menge in der Bestandseinheit des Artikels angegeben. Wenn ein begrenzter Wert gilt, wird der Sendungsbetrag

mithilfe der internen Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet und als Verbrauch gespeichert. Der Wert ist der Betrag ohne Steuerbetrag und ohne Anschaffungsneben- oder Zusatzkosten.

Für Verkaufsauftragspositionen, für die keine Zahlung erforderlich ist, muss anstelle des Preises der VK-Auftragsposition der Zollwert verwendet werden. Wenn sich Preis und/oder Rabatte einer Lieferposition ändern, wird der entsprechende geänderte Betrag nicht als Bestandteil der Lizenzverbräuche angezeigt.

Außerdem gilt: Wenn ein Wareneingang für eine VK-Reklamationsauftragsposition, die mit einer Sendung verknüpft ist, bestätigt wird, braucht diese Menge bzw. dieser Wert nicht von der verbrauchten Menge/dem verbrauchten Wert der verbundenen Exportlizenz abgezogen zu werden.

Exportlizenzverbräuche werden in den Historieprogrammen nur dann archiviert, wenn das Kontrollkästchen **Historie protokollieren** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) markiert ist.

Löschen von Export Compliance-Lizenzen

Compliance-Lizenzen können über die Option **Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung löschen** gelöscht werden.

Hinweis

Lizenzen können nicht gelöscht werden, wenn die **Lizenz-ID** im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) angegeben ist.

Wenn eine Lizenz gelöscht wird und das Ablaufdatum (Gültigkeitsende) nach dem aktuellen Datum liegt, wird die Meldung "Lizenz-ID xyz ist noch nicht abgelaufen. Weiter?" angezeigt.

So löschen Sie die Historie der Export Compliance-Lizenzen:

Die Lizenzhistorie kann mithilfe des Programms Exportlizenzhistorie löschen (tcgtc0270m000) gelöscht werden. Sie können die Daten auf Basis eines **Auswahlbereichs** für **Lizenz-IDs** löschen. Optional können Sie auch das Feld **Bis zum** im Gruppenfeld **Einstellungen** verwenden, um bis zu dem im Feld **Bis zum** angegebenen Datum zu löschen. Die Lizenzhistorie mit einem Buchungsdatum an oder bevor diesem Datum wird gelöscht.

Importlizenzen - Übersicht

Importlizenzen enthalten Informationen wie Lizenzart, Lizenznummer, Prüfungscode und eine Mengenbegrenzung oder eine Wertbegrenzung (falls vorhanden). Um Importlizenzdaten zu erstellen und zu verwalten, steht Ihnen das Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) zur Verfügung. Die Importlizenzen können auf verschiedenen Ebenen im Programm Importlizenzen (tcgtc0620m100) definiert werden:

- Ländersatz
- Land

- Handelspartnergruppe
- Lieferant
- Warenversender
- Adresse Warenversender
- Belegherkunft
- Belegfirma
- Beleg/Dokument
- Artikel

Die Regeln für die Suchpriorität basieren auf den Werten der folgenden Felder:

Adresse Warenversen- Lieferant der		Warenversender
Adresse Warenversen- Warenversender der		
Adresse Warenversen- Lieferant der		
Adresse Warenversen- der		
Land	Lieferant	Warenversender
Land	Warenversender	
Land	Lieferant	
Ländersatz	Lieferant	Warenversender
Ländersatz	Warenempfänger	
Ländersatz	Lieferant	
Lieferant	Warenversender	
Warenversender		
Lieferant		
Land	Handelspartnergruppe	
Ländersatz	Handelspartnergruppe	
Handelspartnergruppe		
Land		
Ländersatz		

Suchpriorität auf Basis des Handelspartners, der Adresse und der Länder:

- Wenn ein Ländersatz oder eine Handelspartnergruppe angegeben ist, werden alle Sätze, in denen das Land oder der Handelspartner angegeben ist, geprüft. Ein Land und ein Handelspartner können jeweils mit mehreren Ländersätzen und Handelspartnergruppen verknüpft sein.
- Wenn sich Lieferant und Warenversender unterscheiden, können beide Handelspartner mit unterschiedlichen Handelspartnergruppen verknüpft sein. Zuerst werden die Handelspartnergruppen des Warenversenders durchsucht und dann die Handelspartnergruppen des Lieferanten. Die Handelspartnergruppe des Warenversenders hat also höhere Priorität als die Handelspartnergruppe des Lieferanten.

Hinweis

- Zusätzliche Informationen zu Lizenzen oder Lizenzänderungen können über die Option **Kommentare** des Programms Importlizenzen (tcgtc0120m100) angegeben werden. Sie werden mit der Importlizenz verknüpft.
- Sie können Dokumente von den Compliance-Prüfungen ausnehmen, zum Beispiel ein bestimmtes Land oder einen bestimmten Handelspartner.

Informationen zur Suchlogik oder den Prioritätsregeln für Lizenzen finden Sie unter *Suchlogik oder Prioritätsregeln für Lizenzen* (S. 23).

Suchlogik oder Prioritätsregeln für Lizenzen

Infor LN verwendet den folgenden Suchmechanismus, um nach einer für das Dokument gültigen Lizenz zu suchen:

Schritt 1:

Lizenz, für die mindestens eines der folgenden Felder angegeben ist: **Adresse Warenversender**, **Land**, **Lieferant** oder **Artikel**.

Schritt 2:

Lizenz, für die eine Teilenummer des Herstellers (HTN) angegeben ist. Folglich wird der Importlizenz mit der angegebenen HTN die höchste Priorität zugewiesen.

Schritt 3:

Es ist ein Dokument mit Daten zur Belegherkunft und Belegfirma angegeben. Die Daten können nur zusammen im Feld **Dokument** angegeben werden.

Schritt 4:

Nur das Dokument ist angegeben und der verknüpften Importlizenz ist die höchste Priorität zugewiesen.

Prüfen von Importlizenzen

Infor LN führt bei Importlizenzen, die mit einem Dokument verknüpft sind, eine bestimmte Suchlogik durch:

Wenn im Programm Importdokumentausrnahmen (tcgtc0130m100) keine Ausnahmen für das Dokument angegeben sind, basiert die Suche auf der **Dokumentart**, dem **Land**, dem **Lieferanten**, dem **Warenversender**, der **Bestellart** und dem Suchdatum:

- Für das Land wird der im Feld "Adresse Warenversender" angegebene Wert berücksichtigt.
- Bei Bestellpositionen wird der geplante Wareneingangstermin als Suchdatum berücksichtigt.
- Bei Wareneingangspositionen wird das aktuelle Datum als Suchdatum berücksichtigt.
- Lieferavise, falls vorhanden (ein Lieferavis wird vor dem Erfüllen der Sendung empfangen und die Compliance-Prüfung wird für den Datensatz durchgeführt).

Hinweis

- Wenn eine Importausnahme vorhanden ist, wird nicht nach einer Importlizenz gesucht und auch keine interne Prüfung durchgeführt.
- Wenn keine Lizenz gefunden wird, kann keine interne Prüfung durchgeführt werden, da keine gültigen Daten verfügbar sind. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler mit einem Grund für den Fehler im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) hinterlegt. Die Lizenzkennung im Ergebnisdatensatz ist leer.

Informationen zur den Prüfungsarten und Fehlern bei der Compliance-Prüfung finden Sie unter:

- *Art der Prüfungen (S. 24)*
- *Fehler bei Compliance-Prüfung (S. 25)*

Art der Prüfungen

Wenn eine Importlizenz gefunden wird, werden zwei Arten von Prüfungen ausgeführt:

Hinweis

Diese Prüfungen werden nur durchgeführt, wenn das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** für die verwendete Lizenz markiert ist.

Mengenprüfung:

- Bei einer Bestellposition wird die in die Bestandseinheit umgerechnete Bestellmenge verwendet.
- Bei einer Wareneingangsposition wird die als Wareneingang erwartete Menge (in der Bestandseinheit) verwendet.
- Lieferavise, falls vorhanden (ein Lieferavis wird vor dem Erfüllen der Sendung empfangen und die Compliance-Prüfung wird für den Datensatz durchgeführt).

Wertprüfung:

- Bei einer Bestellposition wird die folgende Formel zur Berechnung verwendet: Nettobetrag der Bestellposition - Bestellrabattbetrag.
- Bei einer Wareneingangsposition entspricht der Wert dem Wert der erwarteten Eingangsmenge. Dieser Wert basiert auf dem Handelspreis der Bestellung, der Lieferposition des Abrufs oder beidem. Der korrekte Materialpreis ist auch in der Wareneingangsposition angegeben.
- Beträge werden unter Verwendung interner Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet.
- Bei Wareneingangspositionen, deren Herkunft nicht Bestellung oder EK-Lieferabruf ist, muss der Wert der erwarteten Eingangsmenge auf Basis des Handelspreises des Artikels ermittelt werden. Ansonsten kann, falls vorhanden, der Zollwert verwendet werden.

Fehler bei Compliance-Prüfung

Wenn nicht alle relevanten Daten angegeben sind, schlägt die Compliance-Prüfung fehl:

- Wenn der Wert für das Feld **Lizenznummer** nicht angegeben ist, schlägt die Prüfung fehl. *Ausnahme: Wenn der **Prüfungscode** auf **Keine Lizenz erforderlich** gesetzt ist, brauchen Sie keine Lizenznummer anzugeben.*
- Wenn keine Lizenzdaten angegeben sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Fehlende Stammdaten** gesetzt ist.
- Wenn im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** markiert ist, wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Menge oder der Wert des Dokuments geprüft werden kann. Wenn die in der gefundenen Importlizenz angegebene Restmenge oder der Restwert die Menge oder den Wert des Dokuments unterschreitet, schlägt die Compliance-Prüfung fehl. Es wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Betriebliches Problem** gesetzt ist.

Hinweis

Es wird auch geprüft, ob artikelbasierte Compliance-Daten für den Artikel und das Land im Dokument verfügbar sind. Wenn keine Artikeldaten verfügbar sind, wird ein Compliance-Prüfungsfehler hinterlegt, bei dem der **Grund für den Verstoß** auf **Fehlende artikelbasierte Compliance-Daten** gesetzt ist.

Importlizenzverbräuche

Wenn die interne Importprüfung implementiert ist, werden für die Importlizenzen Verbräuche angegeben. Das gilt jedoch nur, wenn für die Importlizenz im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** markiert ist. Während der Wareneingangsbestätigung wird im Programm Importlizenzverbräuche (tcgtc1520m100) eine Verbrauchsposition generiert. Wenn eine begrenzte Menge gilt, wird die eingegangene Menge in der Bestandseinheit des Artikels angegeben. Wenn ein begrenzter Wert gilt, wird der Wareneingangsbetrag mithilfe der internen Wechselkurse in die Lizenzwährung umgerechnet und als Verbrauch gespeichert. Der Wert ist der Betrag ohne Steuerbetrag und ohne Anschaffungsneben- oder Zusatzkosten.

Für Bestellpositionen, für die keine Zahlung erforderlich ist, muss der Handelspreis (der gleich null ist) verwendet werden. Wenn sich Preis und/oder Rabatte einer Lieferposition ändern, wird der entsprechende geänderte Betrag nicht als Bestandteil der Lizenzverbräuche angezeigt.

Außerdem gilt: Wenn eine Sendung für eine EK-Reklamationsauftragsposition, die mit einem Wareneingang verknüpft ist, bestätigt wird, braucht diese Menge bzw. dieser Wert nicht von der verbrauchten Menge/dem verbrauchten Wert der verbundenen Importlizenz abgezogen zu werden.

Importlizenzverbräuche werden in den Historieprogrammen nur dann archiviert, wenn das Kontrollkästchen **Historie protokollieren** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) markiert ist.

Löschen von Import Compliance-Lizenzen

Compliance-Lizenzen können über die Option **Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung löschen** gelöscht werden.

Hinweis

Lizenzen können nicht gelöscht werden, wenn die **Lizenz-ID** im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) angegeben ist.

Wenn eine Lizenz gelöscht wird und das Ablaufdatum (Gültigkeitsende) nach dem aktuellen Datum liegt, wird die Meldung "Lizenz-ID xyz ist noch nicht abgelaufen. Weiter?" angezeigt.

Historie der Import Compliance-Lizenz löschen

Die Lizenzhistorie kann mithilfe des Programms Importlizenzhistorie löschen (tcgtc0270m100) gelöscht werden. Sie können die Daten auf Basis eines **Auswahlbereichs** für **Lizenz-IDs** löschen. Optional können Sie auch das Feld **Bis zum** im Gruppenfeld **Einstellungen** verwenden, um bis zu dem im Feld **Bis zum** angegebenen Datum zu löschen. Die Lizenzhistorie mit einem Buchungsdatum an oder bevor diesem Datum wird gelöscht.

Kapitel 4

Prozesse mit Bezug zur Global Trade Compliance

4

Export Compliance für VK-Aufträge

Wenn das Kontrollkästchen **Global Trade Compliance** im Programm Implementierte Software-Komponenten (tccom0100s000) markiert ist und ebenso das Kontrollkästchen **Export Compliance** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000), können Sie Daten für einen Artikel einrichten, der der Export Compliance unterliegt.

Wenn ein Artikel der Global Trade Compliance unterliegt, werden interne Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Export Compliance-Daten gültig sind und die erforderlichen (Ausfuhr-)Lizenzen/Genehmigungen vorliegen. Dies erfolgt bei der Erfassung einer VK-Auftragsposition, der Aktivierung von Vertragslieferungen, der Deaktivierung von Sendungen oder der Bestätigung.

Nachdem eine Verkaufsauftragsposition auf die Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen (Export Compliance) überprüft wurde, werden die Daten einer bestandenen (erfolgreichen) oder fehlgeschlagenen Prüfung protokolliert. Wenn die Überprüfung der Export Compliance fehlschlägt, wird die VK-Auftragsposition blockiert/gesperrt.

Um den Ausschluss von Dokumenten aus den Export Compliance-Prüfungen zuzulassen, können Sie Dokumentausnahmen festlegen. Die Ausnahmen können bspw. nach Handelspartner, Land oder Dokumentart festgelegt werden.

VK-Auftragspositionen

Ist eine VK-Auftragsposition im Programm VK-Auftrag - Positionen (tdsls4100m900) angegeben, wird eine Export Compliance-Prüfung durchgeführt, wenn die folgenden Bedingungen zutreffen:

- Das Kontrollkästchen **Interne Prüfung** auf der Registerkarte **Export Compliance** des Programms Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) ist markiert.
- Die Auftragsart wird nicht für die Rückgabe von Bestand, für rückwirkende Preisänderungen oder für die Fakturierung von Konsignationsbestand verwendet.
- Es ist ein Lager festgelegt.
- Die Auftragsmenge oder der Auftragsbetrag ist größer als null.
- Für den Artikel ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** im Programm Artikel (tcibd0501m000) markiert.

- Das Land in der Warenempfängeradresse unterscheidet sich von dem Land in der Absenderadresse.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind und keine Ausnahme im Programm Exportdokumentaushen (tcgtc0130m000) gefunden wird, wird für die VK-Auftragsposition eine interne Compliance-Prüfung durchgeführt. Bei der internen Prüfung prüft das Anwendungsprogramm, ob im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) eine Exportlizenz verfügbar und gültig ist und ob im Programm Daten für Artikel-VK-basierte Compliance (tcgtc0110m000) Export Compliance-Daten für die Kombination aus Artikel und Warenbestimmungsland verfügbar und gültig ist.

Wenn im Programm Exportlizenzen (tcgtc0120m000) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** für die Exportlizenz markiert ist, werden auch Mengen- oder Wertebegrenzungen geprüft. Zu diesem Zweck werden aus der Verkaufsauftragsposition die Auftragsmenge in der Bestandseinheit und der Nettobetrag der Auftragsposition in der Auftragswährung verwendet. Während der Sendungsbestätigung werden im Programm Exportlizenzverbräuche (tcgtc1520m000) Exportlizenzverbräuche protokolliert.

Hinweis

Wenn für den Artikel der VK-Auftragsposition eine Global Trade Compliance gilt, ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** für die Position markiert.

Komponenten

Wenn das Feld **Komponente - Abwicklung** im Programm VK-Auftragspositionen (tdsls4101m000) auf **VK-Stückliste** oder **Komponentenpositionen** gesetzt ist, sind Komponenten mit der Verkaufsauftragsposition verknüpft. Die Export Compliance-Prüfung wird nur für die versendeten Komponenten, nicht jedoch für den Hauptartikel durchgeführt. Folglich werden die Ergebnisse der Compliance-Prüfung nach Komponentenposition protokolliert.

Die folgenden Positionen werden gesperrt, wenn eine Komponente durch die Compliance-Prüfung fällt:

- **VK-Stückliste**
Die Auftragsposition wird gesperrt. Auch wenn mehrere Komponenten durch die Prüfung fallen, wird nur ein Sperrdatensatz für die VK-Auftragsposition im Programm Gesperrte VK-Aufträge (Positionen) (tdsls4520m000) generiert. Die Auftragsposition kann erst wieder freigegeben (entsperrt) werden, wenn alle fehlerhaften Ergebnisse für die Komponentenpositionen gelöscht wurden.
- **Komponentenpositionen**
Anstatt der Auftragsposition wird die Auftragskomponentenposition im Programm VK-Auftragsposition - Komponenten (tdsls4163m000) gesperrt.

Prüfung der Export Compliance

Die Compliance-Prüfung kann zu einem fehlerhaften oder einem erfolgreichen Ergebnis führen, das Sie sich im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) ansehen können.

Im Falle eines Erfolgs wird die VK-Auftrags(komponenten)position gespeichert und die Auftragsabwicklung kann beginnen. Das Ergebnis der Compliance-Prüfung wird automatisch genehmigt.

Im Falle eines Fehlschlagens wird die Position gespeichert und auf "Gesperrt" gesetzt. Folglich wird das Kontrollkästchen **Gesperrt** für die Position markiert und die Position selbst im Programm Gesperrte VK-Aufträge (Positionen) (tdsls4520m000) angezeigt, wobei der **Sperrgrund** aus dem Feld **Vordefinierter Sperrgrund - Export-Compliance-Prüfung** im Programm Parameter VK-Aufträge (tdsls0100s400) abgerufen wird.

Sie können das Programm Gesperrte VK-Aufträge (Positionen) (tdsls4520m000) nicht verwenden, um Positionen freizugeben, wenn die Sperrgrundkategorie auf **Compliance-Prüfung** gesetzt ist. Zum Entsperren (Freigeben) der Position müssen Sie die erforderlichen Daten aktualisieren und die Export Compliance-Prüfung erneut durchführen, oder eine dazu berechtigte Person kann mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) bzw. Workbench Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern (tcgtc1610m100) die Exportsperre manuell aufheben.

Hinweis

Im Menü Zusatzoptionen einiger Verkaufsprogramme können Sie die folgenden Befehle verwenden:

- **Export Compliance - Informationen**, um Daten zum globalen Handel (Global-Trade-Daten) für das Verkaufsdokument im Programm Dokumentbasierte Global Trade Compliance-Informationen (tcgtc1100m000) einzusehen und zu verwalten
- **Export Compliance prüfen**, um eine Durchführung der Export Compliance-Prüfung zu erzwingen

Import Compliance für Bestellungen

Wenn das Kontrollkästchen **Global Trade Compliance** im Programm Implementierte Software-Komponenten (tccom0100s000) markiert ist und ebenso das Kontrollkästchen **Import Compliance** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000), können Sie Daten für einen Artikel einrichten, der der Import Compliance unterliegt.

Wenn ein Artikel der Global Trade Compliance unterliegt, werden interne Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Import Compliance-Daten gültig sind und die erforderlichen (Einfuhr-)Lizenzen/Genehmigungen vorliegen. Diese Prüfung erfolgt während der Erfassung der Bestellposition, der Lieferavis positionsplanung und der Bestätigung der Wareneingang sposition im Lager.

Nachdem eine Bestellposition auf die Einhaltung der Einfuhrbestimmungen (Import Compliance) überprüft wurde, werden die Daten einer bestandenen (erfolgreichen) oder fehlgeschlagenen Prüfung protokolliert. Wenn die Überprüfung der Import Compliance fehlschlägt, wird die Bestellposition blockiert/gesperrt.

Um den Ausschluss von Dokumenten aus den Import Compliance-Prüfungen zuzulassen, können Sie Dokumentausnahmen festlegen. Die Ausnahmen können bspw. nach Handelspartner, Land oder Dokumentart festgelegt werden.

Bestellpositionen

Ist eine Bestellposition im Programm Bestellung - Positionen (tdpur4100m900) angegeben, wird eine Import Compliance-Prüfung durchgeführt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Kontrollkästchen **Interne Prüfung** auf der Registerkarte **Import Compliance** des Programms Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) ist markiert.
- Die Bestellart wird nicht für die Rückgabe von Bestand, die Rückgabe von Reklamationen oder für Konsignationszahlungen verwendet.
- Es ist ein Lager festgelegt.
- Die Auftragsmenge oder der Auftragsbetrag ist größer als null.
- Für den Artikel ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** im Programm Artikel (tcibd0501m000) markiert.
- Das Land in der Adresse des Warenversenders unterscheidet sich von dem Land in der Wareneingangsadresse.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind und keine Ausnahme im Programm Importdokumentaushnahmen (tcgtc0130m100) gefunden wird, wird für die Bestellposition eine interne Compliance-Prüfung durchgeführt. Für die interne Prüfung prüft LN, ob im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) eine gültige Importlizenz verfügbar ist. Die Verfügbarkeit und Gültigkeit der Import Compliance-Daten für die Kombination aus Artikel und Land des Warenversenders im Programm Daten für Artikel-EK-basierte Compliance (tcgtc0110m100) wird ebenfalls geprüft.

Wenn im Programm Importlizenzen (tcgtc0120m100) das Kontrollkästchen **Begrenzte Menge anwendbar** bzw. **Begrenzter Wert anwendbar** für die Importlizenz markiert ist, werden auch Mengen- oder Wertebegrenzungen geprüft. Für diese Prüfungen werden aus der Bestellposition die Bestellmenge in der Bestandseinheit und der Nettobetrag der Bestellposition in der Bestellwährung verwendet. Während der Wareneingangsbestätigung werden im Programm Importlizenzverbräuche (tcgtc1520m100) Importlizenzverbräuche protokolliert.

Hinweis

Wenn für den Artikel in der Bestellposition Global Trade Compliance gilt, ist das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** für die Position markiert.

Komponenten

Wenn im Programm Bestellpositionen (tdpur4101m000) das Feld **Lageraktivitäten** auf **Nach Einzelteil** gesetzt ist, werden mit der Bestellposition Komponenten verknüpft. Die Import Compliance-Prüfung wird nur für eingehende Einzelteile/Komponenten, nicht jedoch für den Hauptartikel durchgeführt. Folglich werden die Ergebnisse der Compliance-Prüfung nach Komponentenposition protokolliert.

Wenn eine Komponente durch die Compliance-Prüfung fällt, wird die Bestellposition gesperrt. Auch wenn mehrere Komponenten durch die Prüfung fallen, wird im Programm Bestellung (Bestellposition) - Sperrungen (tdpur4120m000) nur ein Sperrdatensatz für die Bestellposition generiert. Die Auftragsposition kann erst wieder freigegeben (entsperrt) werden, wenn alle fehlerhaften Ergebnisse für die Komponentenpositionen gelöscht wurden.

Import Compliance-Prüfung

Die Import Compliance-Prüfung kann scheitern oder bestanden werden. Das Ergebnis können Sie sich im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) ansehen.

Wird die Prüfung erfolgreich bestanden, wird die Bestell(komponenten)position gespeichert und die Bestellabwicklung kann beginnen. Das Ergebnis der Compliance-Prüfung wird automatisch genehmigt.

Im Falle eines Scheiterns wird die Position gespeichert und gesperrt. Folglich wird das Kontrollkästchen **Gesperrt** für die Position markiert. Die Positionsdaten werden im Programm Bestellung (Bestellposition) - Sperrungen (tdpur4120m000) angezeigt und der Wert des Feldes **Sperrgrund** wird dem Feld **Import Compliance - Sperrgrund** aus dem Programm Parameter Bestellungen (tdpur0100m400) entnommen. Zum Entsperren (Freigeben) der Position müssen Sie die erforderlichen Daten aktualisieren und die Import Compliance-Prüfung erneut durchführen, oder eine dazu berechnigte Person kann mithilfe des Programms Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) bzw. Workbench Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern (tcgtc1610m100) die Importsperre manuell aufheben.

Hinweis

Im Menü Zusatzoptionen mehrerer Einkaufsprogramme können Sie die Option **Import Compliance prüfen** verwenden, um die Ausführung einer Import Compliance-Prüfung zu erzwingen.

Global Trade Compliance in Lagerwirtschaft

Im Paket Lagerwirtschaft ist die Global Trade Compliance-Prüfung ein optionaler Schritt, den Sie zur Ein- oder Auslagerung hinzufügen können. In diesem Prozess wird überprüft, ob spezifische Import- oder Exportanforderungen erfüllt wurden.

Zu diesem Zweck unterzieht dieser Prozess die Wareneingänge bei der Einlagerung verschiedenen Import-Compliance-Prüfungen. Wenn Lieferavis verwendet werden, werden die Import-Compliance-Prüfungen auch für Lieferavis ausgeführt.

Im Rahmen der Auslagerung führt dieser Prozess Export-Compliance-Prüfungen in Sendungspositionen durch.

So können Sie beispielsweise überprüfen, ob die erforderlichen Lizenzen verfügbar sind, um einen Artikel in das Zielland zu exportieren, oder prüfen, ob die anwendbaren Importlizenzen für ein Lieferavis erfüllt sind.

Wenn Validierungsfehler nach einer Import- oder Export-Compliance-Prüfung ausgegeben werden, müssen diese Fehler behoben werden, bevor:

- ein Lieferavis empfangen werden kann.
- ein Wareneingang bestätigt werden kann.
- der Sendungsprozess abgeschlossen werden kann.

Lizenzen und andere Trade Compliance-Daten werden über die Global Trade Compliance-Funktionalität im Paket Allgemeine Daten (TC) eingerichtet. Die Import- und Export-Compliance-Prüfungen werden über die Global Trade Compliance-Funktionalität im Paket Allgemeine Daten (TC) ausgeführt.

Import Compliance in Lagerwirtschaft (WH)

Lieferavis-Positionen und Wareneingangspositionen müssen in den folgenden Fällen Import-Compliance-Prüfungen unterzogen werden:

- Das Kontrollkästchen **Import Compliance** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) ist markiert.
- Die Adressen für den Warenversender und den Warenempfänger (Wareneingang) befinden sich in unterschiedlichen Ländern.
- Das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** im Programm Artikel (tcibd0501m000) ist markiert.
- Der Auftrag ist kein EK- Reklamationsauftrag.
- Der Auftrag ist keine Direktlieferung.
- Der Artikel ist nicht von der Art:
 - **Fremdvergebene Dienstleistung**
 - **Einsatzmittel**
 - **Mehrkomponentenartikel**

Der Ausgangsstatus einer Lieferavis position oder einer Wareneingangs position lautet **Zu prüfen**, wenn diese Bedingungen zutreffen.

Falls bestimmte der hier genannten Bedingungen nicht zutreffen, sind Trade-Compliance-Prüfungen nicht anwendbar, und der Compliance-Status wird auf --- gesetzt.

Das Feld **Status für Trade Compliance** in diesen Programmen zeigt den Fortschritt sowie die Ergebnisse der Import-Compliance-Prüfungen:

- Lieferavise (whinh3100m000)
- Lieferavise (whinh3600m000)
- Lieferavis - Positionen (whinh3101m000)
- Wareneingänge (whinh3512m000)
- Übersicht Lagereingänge (whinh3110m000)
- Wareneingangspositionen (whinh3112s000)
- Wareneingangspositionen (whinh3512m100)
- Wareneingangspositionen (whinh3512m600)

Import-Compliance-Prüfungen für Lieferavis-Positionen

Bei Lieferavis-Positionen werden die Compliance-Prüfungen ausgeführt, wenn sich das Lieferavis in einem der folgenden Status befindet:

1. **Geplant**
Von EDI erstellt. Das Lieferavis kann abgerufen werden, wenn alle Lieferavis-Positionen erfolgreich geprüft wurden.
2. **Manuell geplant**
Manuell durch den Anwender über die Option **Planen** im Menü Zusatzoptionen in den Programmen Lieferavise (whinh3100m000) oder Lieferavis (whinh3600m000) geplant.

Wenn Prüffehler auftreten, müssen die Compliance-Fehler korrigiert und das Lieferavis neu berechnet werden.

Wenn das Lieferavis geändert wird, wenn beispielsweise die Bestellmenge geändert wird, wird der Status des Lieferavis auf **In Prüfung** gesetzt, und der Trade-Compliance-Status wird auf **Zu prüfen** zurückgesetzt. Der Anwender muss die Compliance-Prüfungen manuell starten oder das Lieferavis (da die Compliance-Prüfungen einleitet) neu planen. Außerdem muss der Anwender alle auftretenden Prüffehler korrigieren, da nur erfolgreich geprüfte Lieferavise mit einem Wareneingang verknüpft werden können.

Hinweis

- Weitere Informationen zum Behandeln von Prüffehlern finden Sie unter *Bearbeiten von Prüffehlern bei Import-Compliance-Prüfungen* (S. 34).
- Sie können die Informationen zu den Compliance-Prüfungen im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) anzeigen.

Wenn sich ein Lieferavis im Status **Storniert** oder **Ersetzt** befindet, werden die Ergebnisse der Trade-Compliance-Prüfungen für die Lieferavis-Positionen gelöscht. Für das neue Lieferavis, das das **ersetzte** Lieferavis im Status **Geplant** ersetzt, werden neue Compliance-Prüfungen ausgeführt.

Lieferavis-Positionen mit Wareneingängen verknüpfen

Wenn die Global Trade Compliance-Funktionalität implementiert ist, kann eine Lieferavis-Position nur dann mit einem Wareneingang verknüpft werden, wenn der Trade-Compliance-Status **Geprüft** oder --- lautet.

Wenn Sie daher eine Lieferavis-Nummer in den folgenden Programmen angeben, werden nur Lieferavis-Positionen mit dem Status **Geprüft** oder --- mit einem Wareneingang verknüpft:

- Lieferavise (whinh3100m000)
- Lieferavise (whinh3600m000)
- Wareneingänge Lager (whinh3512m000):
 - Filter Wareneingänge
 - Option Wareneingang (Schnelleingabe) im Menü Zusatzoptionen.

Im Programm Ausstehende Sendungen (whinh3821m000) werden Lieferavis-Positionen mit dem Status **Geprüft** oder --- angezeigt.

Auftragspositionen mit Wareneingängen verknüpfen

In den folgenden Programmen können Sie Auftragspositionen mit einem Wareneingang verknüpfen:

- Ausstehende Aufträge (whinh3822m000)
- Wareneingänge Lager (whinh3512m000):
 - Option Wareneingangspositionen im Menü Zusatzoptionen.
- Einlagerungspositionen (whinh2110m000)
- Status Einlagerungspositionen - Übersicht (whinh2119m000)

Wenn die Global Trade Compliance-Funktionalität implementiert ist und Lieferavis-Positionen für die zu verknüpfende Auftragsposition vorhanden sind, wird die folgende Meldung angezeigt: "Soll WE für Position auf diesem Avis oder anderen Lieferavisen basieren?"

Bei einem Klick auf

- **Ja**
können Sie die Auftragsposition nur empfangen, wenn der Status der Compliance-Prüfung der Lieferavis-Positionen **Geprüft** lautet.
- **Nein**
können Sie die Auftragsposition empfangen, die Wareneingangsposition enthält jedoch keine Referenz zum Lieferavis.

Bearbeiten von Prüffehlern bei Import-Compliance-Prüfungen

Wenn der Status **Fehler bei Prüfung** aus einer Global Trade Compliance-Prüfung für eine Lieferavis-Position oder eine Wareneingangsposition resultiert, müssen die Import-Compliance-Fehler korrigiert und die Compliance-Prüfungen erneut ausgeführt werden. Wenn die Prüfung nach Abschluss der Korrekturen fehlerlos verlaufen, können Sie das Lieferavis oder den Wareneingang weiterverarbeiten.

Alternativ können Sie die Fehler bei der Prüfung übersteuern. Sie müssen Fehler entweder korrigieren oder übersteuern, andernfalls können die Einlagerungsprozesse, die die Lieferavise oder die Wareneingänge zum Einlagern der Waren in den Bestand einbeziehen, nicht abgeschlossen werden.

Sie können die Compliance-Fehler über die Global Trade Compliance-Funktionalität im Paket Allgemeine Daten (TC) korrigieren oder übersteuern.

Der Status **Prüfung läuft** wird angezeigt, wenn die Compliance-Prüfungen ausgeführt werden, jedoch eine Genehmigung erforderlich ist.

Nulleingang, zurück an Lieferanten

In manchen Fällen kommt es beim Wareneingang zu einem Prüffehler, und Sie müssen die Waren umgehend und ohne Korrektur des Fehlers oder ohne die Waren zunächst in den Bestand aufzunehmen, an den Lieferanten zurückgeben. In solchen Fällen muss die Rückgabe außerhalb von LN organisiert werden. Um über die in LN involvierten Auftragspositionen zu verfügen, führen Sie einen der folgenden Schritte aus:

- Heben Sie die Verknüpfung der Wareneingangsposition über die Option Rückgängig: Verknüpfung Auftr.Pos. mit WE im Menü Zusatzoptionen im Programm Wareneingänge Lager (whinh3512m000) auf, und löschen Sie die Einlagerungsposition.
- Geben Sie eine Artikelmenge von null ein, und bestätigen Sie die Wareneingangsposition. Im Falle von Nachlieferungen müssen diese storniert werden.

Genehmigung

Wenn die Compliance-Prüfungen für eine Wareneingangsposition oder eine Lieferavis-Positionen erfolgreich verlaufen, jedoch eine Genehmigung erforderlich ist, wird der Status der Prüfung auf **Prüfung**

läuft gesetzt. Nach der Genehmigung der Compliance-Prüfungen im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) wird der Prüfungsstatus der Wareneingangsposition oder Lieferavis-Positionen auf **Geprüft** gesetzt.

Übersteuern von Prüfgehlern

Fehlgeschlagene Compliance-Prüfungen für eine Lieferavisposition oder eine Wareneingangsposition können durch einen berechtigten Anwender im Programm Workbench Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern (tcgtc1610m100) übersteuert werden. Anschließend geht der Status **Fehler bei Prüfung** der Lieferavisposition oder der Wareneingangsposition in den Status **Geprüft** über.

Bei Lieferavis-Positionen wird der Schritt der Übersteuerung zurückgesetzt, wenn die Compliance-Prüfung erneut ausgeführt wird und zu einem Prüffehler führt. Bei Wareneingängen sind die Übersteuerungen endgültig.

Import-Compliance-Prüfungen bei Wareneingängen

Trade-Compliance-Prüfungen werden von LN für Wareneingangs positionen durchgeführt, sobald die Wareneingangspositionen bestätigt wurden.

Sie können die Compliance-Prüfungen manuell über die Option Trade Compliance prüfen im Menü Zusatzoptionen in den Programmen für den Wareneingang oder für Wareneingangsposition einleiten.

Hinweis

Die Compliance-Prüfungen werden im Rahmen der Bestätigung von Wareneingangspositionen immer durchgeführt, und zwar selbst dann, wenn die eingegangenen Artikel bereits zuvor geprüft wurden.

Wenn die Wareneingangspositionen erfolgreich geprüft wurden, werden sie bestätigt, und es wird ein Compliance-Verbrauchsdatensatz im Programm Importlizenzverbräuche (tcgtc1520m100) angelegt.

Wenn der Status **Prüfung läuft** oder **Fehler bei Prüfung** ausgegeben wird, können die Wareneingangspositionen erst bestätigt werden, wenn die Menge der eingegangenen Artikel auf null reduziert wird. Weitere Informationen dazu finden Sie unter *Bearbeiten von Prüfgehlern bei Import-Compliance-Prüfungen* (S. 34).

Wareneingangspositionen ändern

Der Compliance-Status ändert sich in **Zu prüfen**, und die Compliance-Prüfungen müssen erneut ausgeführt werden, falls die Artikelmenge der Wareneingangsposition geändert oder einen der folgenden Optionen für eine Wareneingangsposition verwendet wird:

- ID-Nummern aufteilen
- ID-Nummern generieren
- WE-Positionen aufteilen

Wareneingangskorrekturen

Verwenden Sie das Programm Wareneingangskorrektur (whinh3121s000), um die eingegangene Menge einer Wareneingangsposition zu korrigieren. Dieses Programm wird über die Option

Wareneingangsposition korrigieren im Menü Zusatzoptionen des Programms Wareneingangspositionen (whinh3512m100) gestartet.

Wenn die Korrektur positiv ist (die empfangene Menge also erhöht wird), muss die Compliance-Prüfung erneut ausgeführt werden, da eine Wertegrenze auf den empfangenen Artikel angewendet werden kann. Verläuft die Compliance-Prüfung erfolgreich, wird der Lizenzverbrauch im Programm Importlizenzverbräuche (tcgtc1520m100) aktualisiert. Wenn die Compliance-Prüfung fehlschlägt, ist eine Wareneingangskorrektur nicht zulässig, und es wird eine Meldung angezeigt.

Bei negativen Wareneingangskorrekturen ist es nicht erforderlich, die Compliance-Prüfungen erneut auszuführen, die Lizenzverbräuche werden jedoch aktualisiert.

Bei Wareneingangspositionen, die nach Komponente abgewickelt werden, sind Wareneingangskorrekturen, abgesehen von Änderungen an den Einstellungen für den **Letzter Eingang**, nicht zulässig. Dies wirkt sich nicht auf die Lizenzverbräuche aus.

Import-Compliance-Prüfungen für Stücklistenartikel

Wenn die Lageraktivitäten für Einlagerungspositionen auf dem Hauptartikel basieren, werden die Compliance-Prüfungen nach Hauptartikel ausgeführt. Wenn die Lageraktivitäten auf der Komponente basieren, werden die Compliance-Prüfungen für alle Komponenten ausgeführt, die der Trade Compliance unterliegen.

Informationen zur Komponente Stücklistenverwaltung (BOM) werden für Lieferavis-Positionen nicht angezeigt. Wenn die Lageraktivitäten der Auftragsposition auf dem Lieferavis auf der Komponente basieren und nicht alle Komponenten erfolgreich geprüft wurden, zeigt die Lieferavisposition den frühestmöglichen Compliance-Status der Komponenten an. Die Lieferavisposition wird geprüft, falls alle Komponenten erfolgreich geprüft wurden.

Wenn eine Wareneingangsposition bestätigt wird, für die die Lageraktivitäten auf Komponenten basieren, wird ein Lizenzverbrauchsdatensatz für jede Komponente angelegt, die erfolgreich geprüft wird. Wenn eine Wareneingangsposition mit Stücklistenpositionen gelöscht wird (die Verknüpfung zum Wareneingangskopf wird entfernt) und die Wareneingangsposition erfolgreich geprüft wird, werden die Verbrauchsdatensätze aus dem Programm Importlizenzverbräuche (tcgtc1520m100) entfernt.

Export Compliance in Lagerwirtschaft (WH)

Eine Sendungsposition muss in folgenden Fällen den Export-Compliance-Prüfungen unterzogen werden:

- Das Kontrollkästchen **Export Compliance** im Programm Parameter Global Trade Compliance (tcgtc0100m000) ist markiert.
- Die Läger des Warenversenders und des Warenempfängers befinden sich in unterschiedlichen Ländern.

- Das Kontrollkästchen **Unterliegt Trade Compliance** im Programm Artikel (tcibd0501m000) ist markiert.
- Der Auftrag ist kein EK- Reklamationsauftrag.
- Der Artikel ist nicht von der Art:
 - **Fremdvergebene Dienstleistung**
 - **Einsatzmittel**
 - **Mehrkomponentenartikel**

Falls bestimmte der hier genannten Bedingungen nicht zutreffen, sind Trade-Compliance-Prüfungen nicht anwendbar, und der Compliance-Status wird auf --- gesetzt.

Das Feld **Dokumentbasierte Compliance - Status** in den Programmen Sendungen (whinh4130m000) und Sendungspositionen (whinh4131m000) zeigt den Fortschritt sowie die Ergebnisse der Export-Compliance-Prüfungen.

Die Export-Compliance-Prüfungen werden während des Festschreibungs- und Bestätigungsschritts ausgeführt. Selbst wenn die Compliance-Prüfungen im Rahmen des Festschreibungsschritts erfolgreich verlaufen, werden die Prüfungen im Rahmen des Bestätigungsschritts erneut ausgeführt. Erfolgreich validierte Sendungen und Sendungspositionen haben den Compliance-Status **Geprüft**.

Wenn der Festschreibungsschritt nicht auf die Versandprozedur angewendet werden kann, werden die Export-Compliance-Prüfungen nur während des Bestätigungsschritts ausgeführt.

Hinweis

Der Festschreibungsschritt ist keine Aktivität in einer Lagerprozedur, Sie können den Festschreibungsschritt für eine Lagerauftragsart jedoch erzwingen, indem Sie die Option **Festschreiben obligatorisch** im Programm Lagerauftragsarten (whinh0110m000) auswählen.

Eine Sendungsposition kann nur bestätigt werden, wenn die Compliance-Prüfungen erfolgreich verlaufen oder wenn nicht erfolgreiche Prüfungen durch einen berechtigten Anwender übersteuert werden.

Sie können Sendungspositionen mit den Status **Prüfung läuft** oder **Fehler bei Prüfung** und einer Artikelmenge von null jedoch bestätigen. Dieser Schritt ist erforderlich, wenn die Waren zurück in den Bestand verschoben und für andere Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen, bevor die Compliance-Prüfungen abgeschlossen sind. Zu diesem Zweck müssen Sie die gesamte Menge auf den Status **Nicht versendet** setzen und die Sendungsposition bestätigen.

Wenn der Prüfungsstatus aller Sendungspositionen auf **Geprüft** gesetzt ist, wird der Compliance-Status der Sendung ebenfalls auf **Geprüft** gesetzt. Eine Sendung kann nur dann bestätigt werden, wenn alle Sendungspositionen erfolgreich für Trade Compliance geprüft wurden. Wenn Sie versuchen, eine Sendung mit Sendungspositionen zu bestätigen, die nicht erfolgreich geprüft wurden, werden nur die erfolgreich geprüften Sendungspositionen bestätigt, während die Sendung unbestätigt bleibt.

Im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) können Sie die Compliance-Prüfungsdaten abrufen. Sie können auf dieses Programm über das entsprechende Menü in den Programmen Sendungen (whinh4130m000) und Sendungspositionen (whinh4131m000) zugreifen.

Fehler bei der Prüfung

Wenn der Status **Fehler bei Prüfung** nach der Festschreibung oder Bestätigung von Sendungspositionen gemeldet wird, müssen die Export-Compliance-Fehler korrigiert werden.

Korrigieren von Prüfungsfehlern für **festgeschriebene** Sendungspositionen

Während der Korrektur der artikelbasierten Compliance-Daten, wie z. B. Lizenzen, verbleibt der Status der Sendungsposition **Festgeschrieben**, und der Status der Trade Compliance verbleibt **Festgeschrieben**. Nach Abschluss der Korrekturen müssen Sie die Sendungsposition bestätigen oder die Option Trade Compliance prüfen im Menü Zusatzoptionen im Programm Sendungspositionen (whinh4131m000) verwenden. Der Compliance-Status wird danach in **Geprüft** geändert.

Um Sendungspositionsdaten zu korrigieren, wie z. B. Artikelmengen oder andere Bestandspunktdateien, oder um Ladeeinheiten zusammenzustellen, müssen Sie die Sendungsposition erneut öffnen. Der Status der Sendungsposition wird in **Offen** zurückgesetzt, und der Prüfungsstatus wird zu **Zu prüfen**. Nach Abschluss der Korrekturen müssen Sie die Sendungsposition erneut festschreiben. Der Compliance-Status wird danach in **Geprüft** geändert, und Sie können die Sendungsposition bestätigen.

Wenn der Status **Prüfung läuft** statt des Status **Geprüft** angezeigt wird, werden Compliance-Prüfungen durchgeführt, für die jedoch eine Genehmigung erforderlich ist.

Genehmigung

Wenn die Compliance-Prüfungen für eine Sendungsposition erfolgreich verlaufen, jedoch genehmigt werden müssen, wird der Prüfungsstatus auf **Prüfung läuft** gesetzt. Nach der Genehmigung der Compliance-Prüfungen im Programm Ergebnisse für dokumentbasierte Compliance-Prüfung (tcgtc1510m000) wird der Prüfungsstatus der Sendungsposition auf **Geprüft** gesetzt.

Korrigieren von Prüfungsfehlern nach der Bestätigung einer Sendungsposition

Während der Korrektur der artikelbasierten Compliance-Daten, wie z. B. Lizenzen, verbleibt der Status der Sendungsposition **Offen**, und der Status der Trade Compliance verbleibt **Festgeschrieben**. Nach Abschluss der Korrekturen müssen Sie die Sendungsposition bestätigen. Der Compliance-Status wird danach in **Geprüft** geändert.

Wenn Sie Sendungspositionsdaten korrigieren, wie z. B. Artikelmengen oder andere Bestandspunktdateien, oder Ladeeinheiten zusammenstellen, behält die Sendungsposition den Status **Offen**, und der Prüfungsstatus wird zu **Zu prüfen**. Nach Abschluss der Korrekturen an der Sendungsposition müssen Sie die Sendungsposition bestätigen. Daraufhin werden die Compliance-Prüfungen gestartet. Der Compliance-Status wird dann auf **Geprüft** gesetzt.

Hinweis

Der Status **Fehler bei Prüfung** kann angezeigt werden, wenn Sie eine Sendungsposition bestätigen, selbst wenn die Sendungsposition zuvor erfolgreich im Rahmen des Festschreibens geprüft wurde. Dies kann z. B. vorkommen, wenn sich die Compliance-Anforderungen seit der letzten erfolgreichen Prüfung nach der Festschreibung geändert haben.

Fehlgeschlagene Compliance-Prüfungen übersteuern

Fehlgeschlagene Compliance-Prüfungen für eine Sendungsposition können durch einen berechtigten Anwender im Programm Workbench Compliance-Prüfungsergebnisse übersteuern (tcgtc1610m100) übersteuert werden. Nach erfolgter Übersteuerung ändert sich der Status der Sendungsposition von **Fehler bei Prüfung** in **Geprüft**.

Lieferschein

Wenn die Funktion Global Trade Compliance eingerichtet wurde, werden die folgenden Informationen auf den Lieferschein gedruckt:

- **USML-Kategorie**
- **ECCN**
- **Lizenzart**
- **Lizenznummer**

Der folgende Fußzeilentext wird für Sendungen, die die USA verlassen und die folgenden Kriterien erfüllen, auf den Lieferschein gedruckt:

"Diese Waren, Technologie oder Software wurden in Übereinstimmung mit den Export Administration Regulations (Ausführungsverordnung des amerikanischen Exportkontrollrechts) aus den Vereinigten Staaten exportiert. Die Weiterleitung unter Umgehung der US-Gesetzgebung ist untersagt.

Kriterien:

- Der Artikel auf mindestens einer Sendungsposition unterliegt der Exportkontrolle.
- Für den Artikel auf mindestens einer Sendungsposition ist das Feld **USML-Kategorie** oder das Feld **ECCN** im Programm Artikelbasierte Export Compliance-Daten (tcgtc0110m000) definiert.
- Die Sendung verlässt die USA.

